

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

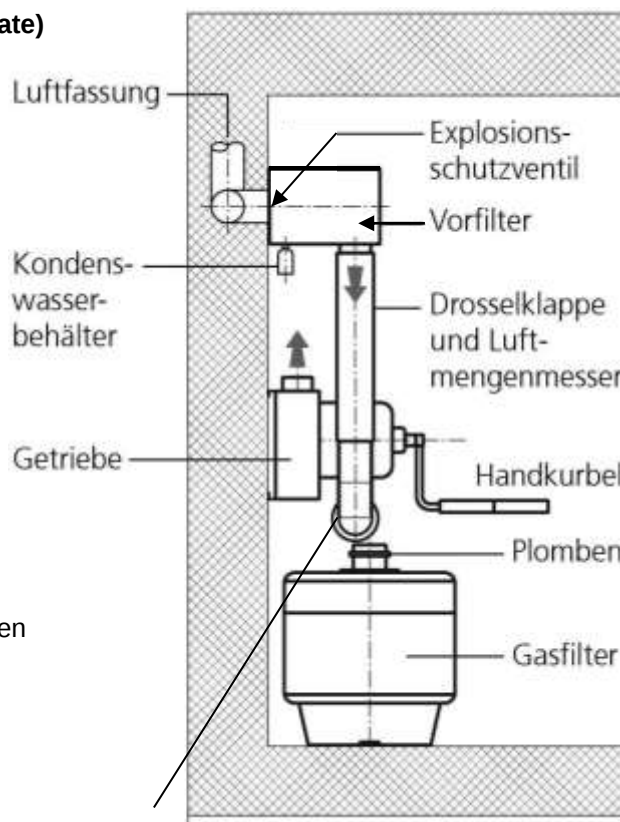
Allgemeines

- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv, genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen, Brandschutz usw. zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und den Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Wird der Schutzraum durch eine bauliche oder haustechnische Massnahme tangiert, ist dem zuständigen Amt ein Projekt zur Genehmigung einzureichen (Bewilligungspflicht).
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Kontrolle und Unterhaltsarbeiten (alle 12 Monate)

Belüftungssystem (VA)

- ☐ Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- ☐ Ist die Bedienungsanleitung vorhanden?
- ☐ Ist der Vorfilter sauber?
- ☐ Ist der Kondenswasserbehälter leer?
- ☐ Ist die Drosselklappe bedienbar?
- ☐ Erreicht der Luftmengenmesser im Betrieb die blaue Marke?
- ☐ Ist der Faltenschlauch unbeschädigt?
- ☐ Ist das Ventilationsaggregat abgedeckt?
- ☐ Ist die Handkurbel vorhanden?
- ☐ Das Belüftungsgerät ist mindestens 15 Minuten elektrisch in Betrieb zu nehmen oder 2 Minuten im Handbetrieb ohne Elektroanschluss (Frischluftbetrieb)



Gasfilter (GF)

- ☐ Sind die Plomben vorhanden?
- ☐ Ist der Gasfilter fest montiert?
- ☐ Ist der Gasfilter mit Plastik abgedeckt?

Faltenschlauch

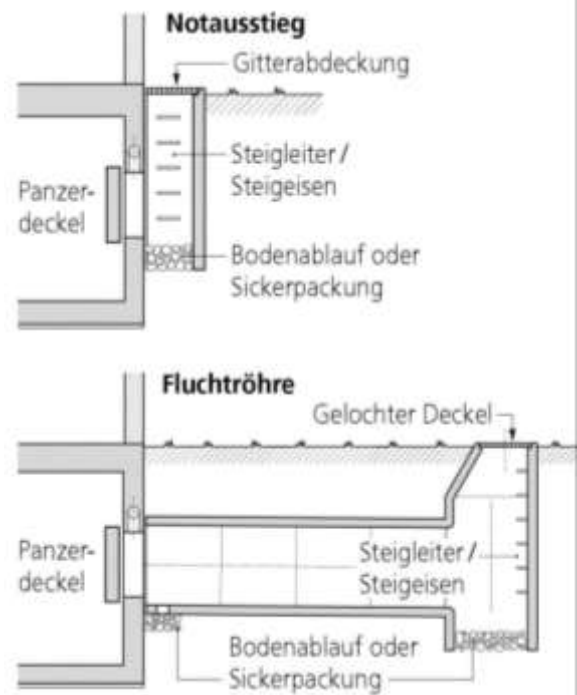
Panzertüre (PT) / Panzerdeckel (PD)

- ☐ Panzertüren und Panzerdeckel durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Schliessfunktion prüfen
- ☐ Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- ☐ Bei Rostbefall entrosten und neu streichen
- ☐ Ist eine Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden? (seit 1968 Pflicht)
- ☐ Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?
- ☐ Empfehlung: Holzkeil bei Panzertüre unterlegen (Unfallgefahr)



Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- ☐ Reinigen des Notausstiegs/der Fluchtröhre
- ☐ Bodenablauf oder Sickerpackung auf Abflussfunktion prüfen (kein stehendes Wasser)
- ☐ Ist die Gitterabdeckung/gelochter Deckel vorhanden und gesichert? (Unfallgefahr/Einbruchschutz)



Sanitärleitungen (falls vorhanden)

- ☐ WC spülen und Bodenablauf (Siphon) mit Wasser füllen
- ☐ Undichte Leitungen sind zu reparieren
- ☐ Totleitungen sind zu kontrollieren/abzusperren

Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden Mängel festgestellt, sind diese beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für den Zivilschutz zuständigen Stelle des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Kontakt Kanton Zug: [Amt für Zivilschutz und Militär](#)

Weitere Informationen: [Bundesamt für Bevölkerungsschutz](#)

Zur Hilfestellung für den Schutzraumunterhalt: <https://www.youtube.com/watch?v=ptkegg4RF4s>

